

Antrag

des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

Landeszuschüsse für kommunale Agenturen und Management-, Koordinierungs- oder Beauftragtenstellen der Kommunen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gesetze, Verordnungen oder Förderprogramme des Landes für die kommunale Ebene (inklusive kommunaler Agenturen) derzeit die Finanzierung von Management-, Koordinierungs- oder Beauftragtenstellen (z. B. Integrationsmanagement, Klimaschutzmanagement, Radverkehrsmanagement, Mobilitätsmanagement, Innenstadtmanagement oder vergleichbare Funktionen) bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden ermöglichen;
2. wie hoch die jeweiligen Fördersätze, Förderhöchstbeträge und maximalen Förderzeiträume sind;
3. welche Voraussetzungen Landkreise, Städte und Gemeinden oder deren Agenturen für die Inanspruchnahme der jeweiligen Förderprogramme erfüllen müssen;
4. wonach sie den Nutzen bzw. den Erfolg der Management-, Koordinierungs- oder Beauftragtenstellen beurteilt;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung bereits ergriffen hat, um Doppelstrukturen, Überschneidungen oder ineffiziente Parallelförderungen zwischen verschiedenen Management und Koordinierungsstellen zu vermeiden und ob es hierzu eine ressortübergreifende Abstimmung oder Evaluationsmechanismen gab;
6. welche administrativen Aufwände (z. B. Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen, Evaluationsvorgaben) für Kommunen mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Förderprogramme verbunden sind und ob diese Aufwände in den letzten Jahren gestiegen oder gesunken sind;
7. wie viele Landkreise, Städte und Gemeinden oder deren Agenturen in Baden-Württemberg die einzelnen Förderprogramme in den letzten fünf Jahren jeweils in Anspruch genommen haben;
8. welche Landesmittel für die einzelnen Programme in diesem Zeitraum jeweils und je Jahr bewilligt und ausbezahlt wurden;
9. wie viele der geförderten Stellen nach Auslaufen der Förderung verstetigt und fortgeführt wurden;
10. welche der bestehenden Förderprogramme zeitlich befristet sind und wann die jeweilige Förderung nach derzeitigem Stand endet;
11. ob die Landesregierung plant, bestehende Förderprogramme für die Landkreise, Städte und Gemeinden zu beenden, auszuweiten, zu verlängern, zu verändern oder neue Programme zur Förderung kommunaler Management-, Koordinierungs- oder Beauftragtenstellen auf Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden aufzulegen.

27.7.2026

Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet CDU

Begründung

Die beiden im Land in der laufenden Wahlperiode koalierenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land – Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ im Kapitel Staatsmodernisierung auch die Verwaltungsstrukturen im Kontext mit den Beauftragten auf kommunaler und betrieblicher Ebene in den Blick genommen. Für diesen Ansatz möchte der vorliegende Antrag die entsprechenden Grundlagen für die kommunale Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden im Land ermitteln, mit denen in den jeweils betroffenen Bereichen Umstrukturierungen, Optimierungen und Abschaffungen vorgenommen werden können.